

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**7. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Gefahrenabwehr
am Montag, dem 24.08.2020 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Bericht zum Aufwand der Grünpflege in der Stadt Merseburg bezogen auf die Fläche sowie den Personaleinsatz
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

**7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
am Dienstag, dem 25.08.2020 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Vorstellung des Vorhabens zur Klärschlammbehandlung mit Phosphor-Rückgewinnung am Standort TREA Leuna, BE: TREA Leuna
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - Information zur neuen Städtebauförderung ab 2020
 - Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms Geiseltal
 - Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms Merseburg-Ost

- Unterrichtung der Öffentlichkeit für das Raumordnungsverfahren B 181 Ortsumgehung Zöschen Wallendorf Merseburg
- Sachstand zur Klage gegen die Klärschlamm-trocknungs- und verbrennungsanlage Beuna
- Sachstand zum Lärmschutz an Straße L 178 n
- Sachstand zum Ausbau des Grünen Marktes
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 - Anfrage CDU Fraktion, Baumaßnahme energetische Sanierung und Ertüchtigung der GS Joliot-Curie

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Grundschule "Albrecht Dürer" - Auftragsvergabe Fenstererneuerung Westseite 056/BV/20
- 3.2 Grundschule "Albrecht Dürer" - Auftragsvergabe Dachsanierung Turnhalle 057/BV/20
- 3.3 Grundschule "Am Geiseltalor" - Auftragsvergabe Fußbodenlegerarbeiten 058/BV/20
- 3.4 Grundschule "Am Geiseltalor" - Auftragsvergabe Stark- und Schwachstromanlagen, 059/BV/20
- 3.5 Grundschule "Am Geiseltalor" - Auftragsvergabe Innentüren 060/BV/20
- 3.6 Vergabe eines Lieferleistungsauftrages: PC Technik und Monitore 063/BV/20
- 3.7 Vergabe eines Lieferleistungsauftrages - Lieferung einer Kompaktkehrmaschine 053/BV/20

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**7. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau
am Freitag, dem 28.08.2020 um 19:00 Uhr
Sportlerheim Meuschau, Zum Kanal 3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Beratung zur Verkehrssituation in Meuschau
- 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Warmut
Ortsbürgermeister

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der
8. Sitzung des Stadtrates Merseburg am
09.07.2020**

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 53/08 SR/20

Bestätigung des Beschlusses zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Merseburg 2020

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 54/08 SR/20

Bestätigung des Beschlusses zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa", OT Geusa

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 55/08 SR/20

Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa", OT Geusa

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 56/08 SR/20

Bestätigung des Beschlusses zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der Merseburger Straße", OT Beuna 041/BV/20

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 57/08 SR/20

Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplan Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, OT Beuna

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 58/ 08 SR/20

Bestätigung des Beschlusses zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 63 -Mer-Inno-Campus-

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 59/08 SR/20

Bestätigung des Beschlusses zur 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 60/08 SR/20

Beschluss über die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 61/08 SR/20

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 62/08 SR/20

Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B 8 Sondergebiet "Solarpark Beuna", OT Beuna

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 63/08 SR/20

Widmung Mondweg (Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 58)

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 64/08 SR/20

Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Stadt Merseburg (Feuerwehrsatzung) 3. Änderungssatzung

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 65/08 SR/20

Neufassung der Marktsatzung der Stadt Merseburg vom 01.11.2002

Mehrheitlich beschlossen

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 66/08 SR/20

Modernisierung Kindertagesstätte "Zwergenhäuschen" - Auftragsvergabe WDVS Fassade

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 67/08 SR/20

Modernisierung Kindertagesstätte "Zwergenhäuschen" - Auftragsvergabe Dachdeckung

Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 68/ 08 SR/20

Modernisierung Grundschule "Im Rosental" - Auftragsvergabe Neubau der Lüftungsanlage der Turnhalle

Mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Striegel

Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 53/08 SR/20
Bestätigung des Beschlusses zum Haushaltsplan und
Haushaltssatzung der Stadt Merseburg 2020

Der Stadtrat hat den Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2020, der bis zum 14.04.2020 im vereinfachten Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst wurde, bestätigt.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 13.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 54/08 SR/20
Bestätigung des Beschlusses zur Abwägung der
eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 2.
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G
5.1 "Gewerbepark Geusa", OT Geusa 038/BV/20

Der Stadtrat hat den Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa", der bis zum 14.04.2020 im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefasst wurde, bestätigt.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 13.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 55/08 SR/20
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB über die 2.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1
"Gewerbepark Geusa", OT Geusa 039/BV/20

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa", OT Geusa, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 "Gewerbepark Geusa", OT Geusa die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist

auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung nebst Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 32
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 13.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 56/08 SR/20
Bestätigung des Beschlusses zur Abwägung der
eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des
Bebauungsplanes Nr. B 7 "Wohnbebauung an der
Merseburger Straße", OT Beuna

Der Stadtrat hat den Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, OT Beuna, der bis zum 14.04.2020 im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefasst wurde, bestätigt.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 13.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 57/08 SR/20
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. B 7 Wohnbebauung an der
Merseburger Straße", OT Beuna 042/BV/20

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, OT Beuna, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, OT Beuna, ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
 Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 14.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 58/08 SR/20
Bestätigung des Beschlusses zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 63 -Mer-Inno-Campus- 043/BV/20

Der Stadtrat hat den Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 63 „Mer-Inno-Campus“, der bis zum 14.04.2020 im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefasst wurde, bestätigt.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
 Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 14.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 59/08 SR/20
Bestätigung des Beschlusses zur 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Der Stadtrat hat den Beschluss zur 4. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung, der bis zum 14.04.2020 im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst wurde, bestätigt.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
 Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 14.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 60/08 SR/20
Beschluss über die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Teilfläche mit ca. 9.215 m² innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Mit der 2. vereinfachten Änderung ist beabsichtigt, die im nördlichen Bereich des Plangebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes geplante Parkfläche mit integrierter Fläche für Spielplatz und Kita in eine Baufläche für Einfamilienhäuser und eine Grünfläche mit integrierendem Spielplatz zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 4

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
 Merseburg am 09.07.2020
 Merseburg, den 14.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 61/08 SR/20
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfes der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa 030/BV/20

1. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung wurde in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. In der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 33
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 4

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 62/08 SR/20
Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen
Bebauungsplanes Nr. B 8 Sondergebiet "Solarpark
Beuna", OT Beuna

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. B 8 Sondergebiet „Solarpark Beuna“.
Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesautobahn BAB 38, westlich der Großkaynaer Straße (L 181), grenzt im Norden an die Grundstücke der MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgungsgesellschaft GmbH sowie der EGS Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH und im Westen an die Gemarkung Frankleben der Stadt Braunsbedra an. Von der Planung sind die Flurstücke 12/1 und 13/1 der Flur 2 Gemarkung Beuna betroffen. Die Grenzen des Plan-gebietes sind in dem beiliegen-den Lageplan dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung ei-nes Sondergebietes mit der Zweckbestimmung für Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wer-den gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 63/08 SR/20
Widmung Mondweg
(Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 58)

Der Stadtrat beschließt die Widmung des Mondweges zur Gemeindestraße (ehemalige Plan-straße A im Bebauungsplan Nr. 58) nach § 6 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in Verbindung mit § 3 StrG LSA.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 64/08 SR/20
Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Stadt
Merseburg (Feuerwehrsatzung) 3. Änderungssatzung

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr der Stadt Merseburg (Feuerwehrsatzung), 3. Änderungssatzung.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 65/08 SR/20
Neufassung der Marktsatzung der Stadt Merseburg vom
01.11.2002

Der Stadtrat hat die Neufassung der Marktsatzung der Stadt Merseburg vom 01.11.2002 beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0
Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 66/08 SR/20
Modernisierung Kindertagesstätte "Zwergenhäuschen"
Auftragsvergabe WDV S Fassade

Der Stadtrat hat die Vergabe des Auftrages WDV S Fassade für die Baumaßnahme Modernisierung Kindertagesstätte "Zwergenhäuschen" an die Firma **Palme & Seifert GmbH, Naumburger Straße 174 06217 Merseburg** beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Gemäß § 33 Abs.1 KVG LSA hat ein Mitglied des Stadtrates weder beratend noch entscheidend an der Abstimmung teilgenommen.

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 67/08 SR/20
Modernisierung Kindertagesstätte "Zwergenhäuschen"
Auftragsvergabe Dachdeckung**

Der Stadtrat hat gemäß § 45 Abs. 2 KVG für das Land Sachsen-Anhalt die Vergabe des Auftrages Dachdeckung für die Baumaßnahme Modernisierung Kindertagesstätte "Zwergenhäuschen" an die Firma
Dachdecker Ralf Keil
Neumarkt 72
06217 Merseburg
beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 68/08 SR/20
Modernisierung Grundschule "Im Rosental" -
Auftragsvergabe Neubau der Lüftungsanlage der
Turnhalle**

Der Stadtrat hat gemäß § 45 Abs. 2 KVG für das Land Sachsen-Anhalt die Vergabe des Auftrages Neubau der Lüftungsanlage der Turnhalle für die Baumaßnahme Modernisierung Grundschule "Im Rosental" an die Firma
Wärmetechnik Quedlinburg GmbH & Co. KG
Am Schmöckeberg 1
06484 Quedlinburg
beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 33
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020
Merseburg, den 14.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Übersicht der gefassten Beschlüsse der Fortsetzung der
8. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 09.07.2020 am
23.07.2020 und der Sondersitzung vom 23.07.2020**

Fortsetzung der 8. Sitzung vom 09.07.2020

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 69/ FS SR/20
Grundschulbezirkssatzung
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 70/ FS SR/20
LEQ Vereinbarung für die Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 71/FS SR/20
LEQ Vereinbarung für die Naturkindertagesstätte „Spatzennest“
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 72/FS SR/20
LEQ Vereinbarung für den Kindergarten „Josefsheim“
Mehrheitlich beschlossen

Sondersitzung 23.07.2020

Beschluss Nr. 73/FS SR/20
Beschluss über die Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities- Stadtentwicklung und Digitalisierung
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 74/ SS SR/20
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 75/SS SR/20
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg Nord“
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 76/SS SR/20
Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 64 –Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2)
Mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 69/FS SR/20
Grundschulbezirkssatzung**

Der Stadtrat hat die Grundschulbezirkssatzung in der Fassung vom 20.07.2020 beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 28
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 4

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 70/FS SR/20
LEQ-Vereinbarung für die Integrative Kindertagesstätte
"Kinderland"**

Der Stadtrat beschließt, zu den als Anlage beigefügten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen zwischen der Lebenshilfe Merseburg gGmbH und dem Landkreis Saalekreis für die Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ vom 28.02.2020 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:

Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 12

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 71/FS SR/20
Entgeltvereinbarung für die Naturkindertagesstätte
"Spatzennest"**

Der Stadtrat beschließt zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen dem Ver-ein zur Förderung der Natur-Kindertagesstätte „Spatzennest“ und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ vom 31.03.2020 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:

Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 13

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 72/FS SR/20
Entgeltvereinbarung für den Kindergarten "Josefsheim"**

Der Stadtrat beschließt zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung zwischen dem Kirchenvorstand – Träger e. V. und dem Landkreis Saalekreis für die Kindertagesstätte „Josefs-heim“ vom 30.04.2020 das Einvernehmen zu erklären.

Abstimmung:

Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 13

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

**Beschluss-Nr. 73/FS SR/20
Beschluss über die Teilnahme am Modellprojekt Smart
Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung**

Der Stadtrat hat beschlossen:
1. die Bewerbung der Stadt Merseburg zur Teilnahme im Modellprojekt Smart Cities des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI),
2. die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils für die Projektlaufzeit 2021-2025 i.H. von 343.375,00 €.

Abstimmung:

Anwesend: 29
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 74/FS SR/20
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen zum Entwurf der 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48
"Einkaufszentrum Merseburg-Nord"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Einkaufszentrum Merseburg-Nord“ hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beige-fügten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend: 29
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 75/FS SR/20
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1.
vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48
"Einkaufszentrum Merseburg-Nord"

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) beschließt der Stadtrat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord" die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anwesend: 29
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 76/FS SR/20
Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen
Bebauungsplanes Nr. 64 - Gewerbegebiet
Merseburg-Nord (Baufeld B 2)

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 64 – Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 – 1. Teil Gewerbegebiet Merseburg Nord im Baufeld B. Das Plangebiet wird im Norden durch den Jagdrain, im Osten durch eine Ackerfläche und im Süden und Westen durch Grünflächen begrenzt. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem

beiliegenden Lageplan dargestellt. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Gewerbeflächen sowie für die Absicherung des baulichen Bestandes geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anwesend: 29
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 23
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 6

Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020

Merseburg, den 27.07.2020
 gez. Bühligen gez. Striegel
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Marktsatzung der Stadt Merseburg

Auf der Grundlage des § 8 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) sowie § 67 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) i.V.m. der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 GewO vom 20. Mai 1992 (GVBl. LSA S. 372), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die Stadt Merseburg betreibt den Wochenmarkt auf dem Entenplan als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Stadt Merseburg kann den Wochenmarkt an private Veranstalter vergeben. Wird der Wochenmarkt privat betrieben, gelten die Bedingungen bzw. die Marktordnung des jeweiligen privaten Veranstalters. Der Geltungszeitraum wird rechtzeitig bekanntgegeben. Mit Beendigung der privaten Betreibung des Wochenmarktes wird dieser öffentlich-rechtlich von der Stadt Merseburg auf Grundlage der Marktsatzung betrieben.

§ 2 Platz, Zeit und Öffnungszeit

- (1) Der Wochenmarkt der Stadt Merseburg findet dienstags und donnerstags (Markttage) auf dem Entenplan; Gemarkung Merseburg, Flur 43, Flurstück 258, 260, 261, 262, 265 und 266 und den angrenzenden Flächen der Stadt Merseburg statt. Ist einer dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, wird abweichend vom Satz 1 an diesem Tag kein Wochenmarkt durchgeführt.
- (2) Entsprechend der festgesetzten Öffnungszeiten beginnt der Wochenmarkt an den Markttagen Dienstag und Donnerstag 8:00 Uhr und endet 16:00 Uhr. Eine Kernöffnungszeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist einzuhalten. Marktstände, die nicht 14:00 Uhr schließen, haben bis 16:00 Uhr geöffnet zu bleiben. Ist ein zugewiesener Standplatz 1/2 Stunde vor Beginn der Öffnungszeiten nicht besetzt, so kann die Stadt den Standplatz für den betreffenden Tag an einen anderen Interessenten vergeben.
- (3) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Zeit, Öffnungszeit und der Platz von der zuständigen Behörde abweichend festgesetzt werden, wird dies ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 Gegenstände des Wochenmarktes

Auf dem Wochenmarkt der Stadt Merseburg dürfen, über die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände hinaus, die in der Anlage aufgeführten Waren angeboten werden.

§ 4 Vergabe von Standplätzen

- (1) Über die Zulassung zum Wochenmarkt erhält der Teilnehmer eine Dauererlaubnis für Dauerstandplätze oder eine Tageszulassung für Tagesstandplätze, wenn die Voraussetzungen der GewO erfüllt sind.
- (2) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar, sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (3) Die Erlaubnis kann von der Stadt widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird;
 - der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder für andere öffentliche Zwecke benötigt wird;
 - der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen der Marktsatzung verstoßen hat;
 - ein Teilnehmer die nach der Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Merseburg (Marktstandgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren nicht bezahlt.
- (4) Die Zuweisung von Standplätzen für die Aufstellung der Verkaufsstände erfolgt nach den marktbetrieblichen Erfordernissen durch die Stadt. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes. Die Waren dürfen nur vom zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden. Die Überlassung eines zugewiesenen Standplatzes an andere Firmen und Personen oder ein Platzaustausch ist ohne Zustimmung der Stadt nicht gestattet. Eine Änderung der Warenart, auch zeitweilig, ist ebenfalls nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

§ 5 Verkaufseinrichtungen und deren Gestaltung

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Wochenmarkt der Stadt Merseburg sind nur mobile Verkaufsstände zugelassen.
- (2) Vordächer von Verkaufseinrichtungen sind nur nach der Verkaufsseite zugelassen. Sie dürfen die zugewiesene Grundfläche maximal 0,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenebene, haben.
- (3) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein. Sie dürfen weder im Boden noch an den Bäumen, deren Schutzvorrichtungen oder an Verkehrs-, Energie- und ähnlichen Einrichtungen befestigt oder verankert werden. Jegliche Beschädigung der Oberfläche des Wochenmarktes ist nicht gestattet.
- (4) Jeder Teilnehmer hat an seiner Verkaufseinrichtung eine für den Kunden gut sichtbare Tafel anzubringen, auf der deutlich lesbar und unverwischbar der Familienname mit einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben ist. Gleichzeitig ist nach der Preisangabenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4197), in der jeweils geltenden Fassung, die Preisauszeichnung zu gewährleisten.

- (5) Bei Teilnehmern, die Damen-, Herren- oder Kinderoberbekleidung anbieten, ist pro Marktstand nur ein Warenträger in Form eines Kleiderständers zulässig. Der Warenträger darf eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 0,70 m nicht überschreiten. Über die Zulassung weiterer Warenträger außerhalb der Grundfläche des zugewiesenen Standplatzes entscheidet die Stadt. Leergut, Waren, Gerätschaften und ähnliches dürfen außerhalb des Marktstandes nicht abgestellt werden.

§ 6 Verhalten auf dem Wochenmarkt

- (1) Alle Teilnehmer und Besucher des Wochenmarktes haben mit dem Betreten des Wochenmarktes den Bestimmungen dieser Marktsatzung Rechnung zu tragen. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die GewO, die Preisangabenverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.
- (2) Jeder Teilnehmer und Besucher des Wochenmarktes hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
1. Waren im Umhergehen anzubieten;
 2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen;
 3. Geschäftsempfehlungen, Bekanntmachungen, Aufrufe, Flugblätter und sonstige Drucksachen zu verteilen;
 4. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.
- (4) Fahrzeuge (ausgenommen zugelassene Verkaufswagen für Frischeerzeugnisse, Feuerwehr, Post- und Briefdienstleister, Kranken- und Rettungswagen, Kinderwagen und Rollstühle) müssen spätestens zu Beginn der Verkaufszeit den Wochenmarkt verlassen haben. Während der Verkaufszeit darf der Wochenmarkt nicht befahren werden. Ausgenommen davon ist eine kurzfristige Belieferung der Frischesortimente ohne Behinderung des Marktablaufes.
- (5) Mit dem Aufstellen von Verkaufsständen, einschließlich Verkaufswagen, darf frühestens 1 ½ Stunden vor Beginn der Verkaufszeit begonnen werden. Mit dem Abbau der Verkaufsstände, dem Verladen der Ware und dem Abfahren der Verkaufswagen darf nicht vor Ende der Regelverkaufszeit ohne Zustimmung der Stadt begonnen werden. Spätestens eine Stunde nach Beendigung der Verkaufszeit muss der Standplatz geräumt sein.

§ 7 Sauberhaltung des Wochenmarktes

Der Wochenmarkt darf nicht verunreinigt werden. Anfallender Abfall ist in geeigneten Behältnissen so aufzubewahren, dass die beanspruchten Flächen sowie die angrenzenden Straßenbereiche und Anlagen nicht verschmutzt werden. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Abfälle spätestens zum Schluss der Verkaufszeit getrennt in die von der Stadt bereitgestellten Container gebracht werden. Reichen die vorgesehenen Container nicht aus, so sind die Teilnehmer verpflichtet, das Leergut mitzunehmen. Eine Ablagerung neben dem Container ist nicht gestattet. Leergut wie Kisten, Körbe, Säcke mit Abfall und Kartonagen dürfen nicht auf dem Wochenmarkt zurückgelassen werden. Zuwiderhandlungen führen zur kostenpflichtigen Zusatzentsorgung zu Lasten des Verursachers. Nach Beendigung der Verkaufszeit haben die Teilnehmer ihren Standplatz bis einen Meter um den Stand herum besenrein zu säubern.

§ 8 Marktfrieden

Störungen der Ordnung und des Marktfriedens auf dem Wochenmarkt sind nicht gestattet. Wer als Teilnehmer vorsätzlich oder grob gegen eine Vorschrift dieser Marktsatzung verstößt oder den Anordnungen der Stadt nicht nachkommt, kann für den betreffenden Tag vom Wochenmarkt ausgeschlossen werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Marktsatzung kann der betreffende Teilnehmer für längere Zeit oder dauernd von der Teilnahme und dem Besuch des Wochenmarktes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss für länger als einen Tag oder dauerhaft wird dem Teilnehmer schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

§ 9 Haftungsregelung

Die Stadt haftet für Schäden auf dem Wochenmarkt nur bei vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
1. § 2 Abs. 2 die festgesetzten Öffnungszeiten nicht einhält;
 2. § 4 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz anderen Firmen oder Personen überlässt oder einen Platzaustausch oder die Änderung einer Warenart ohne Zustimmung der Stadt vornimmt;
 3. § 5 Abs. 2 Verkaufseinrichtungen mit Vordächern aufstellt, welche die zugewiesene Grundfläche um mehr als 0,50 m überragen oder die vorgeschriebene lichte Höhe von 2,10 m unterschreiten;
 4. § 5 Abs. 3 Verkaufseinrichtungen im Boden, an Bäumen, deren Schutzeinrichtungen oder an Verkehrs-, Energie- und ähnlichen Einrichtungen befestigt oder verankert;
 5. § 5 Abs. 4 an seiner Verkaufseinrichtung keine Tafel mit Vor- und Familiennamen anbringt oder die Preisauszeichnung nach der Preisangabenverordnung nicht ordnungsgemäß vornimmt;
 6. § 5 Abs. 5 ohne Zustimmung der Stadt mehr als einen Warenständer aufstellt oder Leergut, Waren, Gerätschaften oder ähnliches außerhalb des Marktstandes abstellt;
 7. § 6 Abs. 2 andere Personen behindert oder belästigt oder Sachen beschädigt;
 8. § 6 Abs. 3 Nr. 1 Waren im Umhergehen anbietet;
 9. § 6 Abs. 3 Nr. 2 Werbematerialien oder sonstige Gegenstände verteilt;
 10. § 6 Abs. 3 Nr. 3 Geschäftsempfehlungen, Bekanntmachungen, Aufrufe, Flugblätter oder sonstige Drucksachen verteilt;

11. § 6 Abs. 3 Nr. 4 warmblütige Kleintiere schlachtet, abhäutet oder rupft;
 12. § 6 Abs. 4 Fahrzeuge während der Verkaufszeit abstellt oder den Wochenmarkt befährt;
 13. § 6 Abs. 5 ohne Zustimmung der Stadt vor Ende der Regelverkaufszeit mit dem Abbau, dem Verladen der Ware, dem Abfahren der Verkaufswagen beginnt oder den Standplatz nicht bis spätestens eine Stunde nach Beendigung der Verkaufszeit geräumt hat;
 14. § 7 den Wochenmarkt verunreinigt, anfallende Abfälle so aufbewahrt, dass die beanspruchten Flächen, angrenzende Straßenbereiche oder Anlagen verschmutzt werden oder seinen Standplatz nicht bis einen Meter um den Stand herum säubert;
 15. § 8 den Marktfrieden stört.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EURO geahndet werden.

§ 11 Weitere Veranstaltungen

- (1) Die Stadt Merseburg regelt über den Wochenmarkt hinaus ausgewählte festgesetzte Veranstaltungen gemäß Titel IV GewO (Messen, Ausstellungen, Märkte) auf dem Markt, dem Entenplan sowie der Rischmühleninsel als öffentliche Einrichtung.
- (2) Für Veranstaltungen gemäß Abs. 1 werden öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmung

Die für die Nutzung des Merseburger Wochenmarktes und für Veranstaltungen nach § 11 zu entrichtenden Gebühren werden in einer Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren der Stadt Merseburg (Marktstandgebührensatzung) festgelegt.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu betrachten.

§ 14 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Neufassung der Marktsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktordnung in der Fassung der 2. Änderung der Marktordnung vom 21.04.2016 außer Kraft.

Merseburg, den 14.07.2020
Gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Anlage zum § 3 der Marktsatzung der Stadt Merseburg

Gemäß § 67 Abs. 2 GewO dürfen nachfolgend aufgeführte Warenarten angeboten werden:

1. Imbissangebote an Speisen und Getränken;
2. Bekleidung und Accessoires;
3. Schuhe und Kleinlederwaren;
4. Stoffe und Gardinen;
5. Kleinspielwaren mit Ausnahme von Kriegsspielzeug;
6. Schreibwaren;
7. Korb-, Bürsten- und Holzwaren;
8. Geschirr, Ton-, Glas- und Keramikwaren einschließlich Porzellanwaren;
9. Haushaltswaren;
10. Kurzwaren, Haushaltstextilien;
11. Putz- und Reinigungsmittel;
12. Kosmetik;
13. Modeschmuck;
14. Mineralien;
15. Gartenbedarf (Blumen, Kränze, Pflanzen);
16. Künstliche Blumen und Pflanzen;
17. Zoobedarf;
18. Kleinwerkzeuge;
19. Tonträger;
20. Bücher;
21. Süßwaren;
22. Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel.

Gebrauchtwaren sind nicht zugelassen.

**Stadt Merseburg Öffentliche Bekanntmachung
Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg“**

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, plant den Neubau der B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) hat entschieden, die landesplanerische Abstimmung dieses raumbedeutsamen Vorhabens gemäß § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in Form eines Raumordnungsverfahrens zu führen.

Nach § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) sind im Raumordnungsverfahren die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Gegenstand der Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Standort- oder Trassenalternativen sein. Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. § 49 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Planungsstand des Vorhabens.

Entsprechend § 14 (1) LEntwG LSA ist vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens die Öffentlichkeit bei einem Ortstermin in jeder durch die Planung berührten Gemeinde über das Vorhaben zu unterrichten. Dabei sollen der Planungsträger über die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme und die möglichen Auswirkungen, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den Verfahrensablauf und die im Verfahren zu prüfenden Sachverhalte Auskunft geben.

Das Gebiet der Stadt Merseburg ist durch den Untersuchungsraum für die Raumverträglichkeit/Umweltverträglichkeit berührt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (COVID-19-Pandemie) führt die oberste Landesentwicklungsbehörde in Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) den Ortstermin nach § 14 (1) LEntwG LSA kontaktlos durch.

Der Öffentlichkeit wird daher hiermit die Gelegenheit gegeben, sich unter dem Link <https://lsauri.de/ROVB181> über das Vorhaben zu unterrichten und gegenüber der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24, Neustädter Passage 15, 06122 Halle) Vorschläge zu machen und Bedenken zu äußern.

Für die Öffentlichkeit ohne Internetzugang besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, Raum 1OG.04 während der Dienststunden

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird per Telefon unter 03461 445 293 und per E-Mail unter stadtentwicklung@merseburg.de entgegengenommen. Auf die geltenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Die im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 24, eingegangenen Vorschläge und Bedenken werden an den Vorhabenträger übermittelt.

Der Zeitraum für die Einsichtnahme im Internet sowie vor Ort wird nicht befristet. Die Möglichkeit der Unterrichtung endet jedoch mit dem Zeitpunkt der Einleitung des Raumordnungsverfahrens.

Mit dem Ortstermin nach § 14 (1) LEntwG LSA wird der Forderung nach verstärkter Verfahrenstransparenz und Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens Rechnung getragen. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme im Raumordnungsverfahren erfolgt gemäß § 14 (2) LEntwG LSA i. V. m § 15 (3) ROG gleichwohl erst nach der Einleitung des Raumordnungsverfahrens.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de